

Veranstaltung dsjv
Knatsch in der Lieferkette

Sicherung und Versicherung in der Lieferkette



Patrick Starke
Dr. Rainer Riggert

Slide 1

 Schultze & Braun

Teil I: Sicherung in der Lieferkette

❖ Bedarf es der Sicherung in der Lieferkette?

- Lieferanten liefern in der Lieferkette regelmäßig auf Ziel, d.h. nach einer Warenlieferung ist der Kaufpreis erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig
- hierdurch entstehen für die Lieferanten Ausfallrisiken (sogenannter Lieferantenkredit)
- als Sicherungsinstrument werden regelmäßig Eigentumsvorbehaltsrechte vereinbart

Sicherung

- ❖ Sicherheiten in Deutschland für Lieferanten (vertraglich oder über Allgemeine Geschäftsbedingungen vereinbart)
 - „normaler“ Eigentumsvorbehalt
 - erweiterter Eigentumsvorbehalt (= Kontokorrentvorbehalt)
 - verlängerter Eigentumsvorbehalt (Abtretung der Forderung aus einer Weiterlieferung des Kunden)
- ❖ Als Sicherheit in der Schweiz üblich der einfache Eigentumsvorbehalt (bedarf aber einer Registereintragung)

Welche Sicherheitenanforderungen gelten?

- ❖ Entscheidend ist der Grenzübertritt des Liefergegenstandes
- ❖ Schweizer Unternehmer liefert an Kunden in Deutschland (dieser wird insolvent)
 - auf die Sicherheiten findet deutsches Recht Anwendung
- ❖ Deutscher Unternehmer liefert an Kunden in der Schweiz (dieser wird insolvent)
 - auf die Sicherheiten findet das Schweizer Recht Anwendung
- ❖ für die Geltendmachung des vorbehaltenen Eigentums müssen somit die gesetzlichen Regelungen des Landes des Kunden erfüllt sein

Slide 4

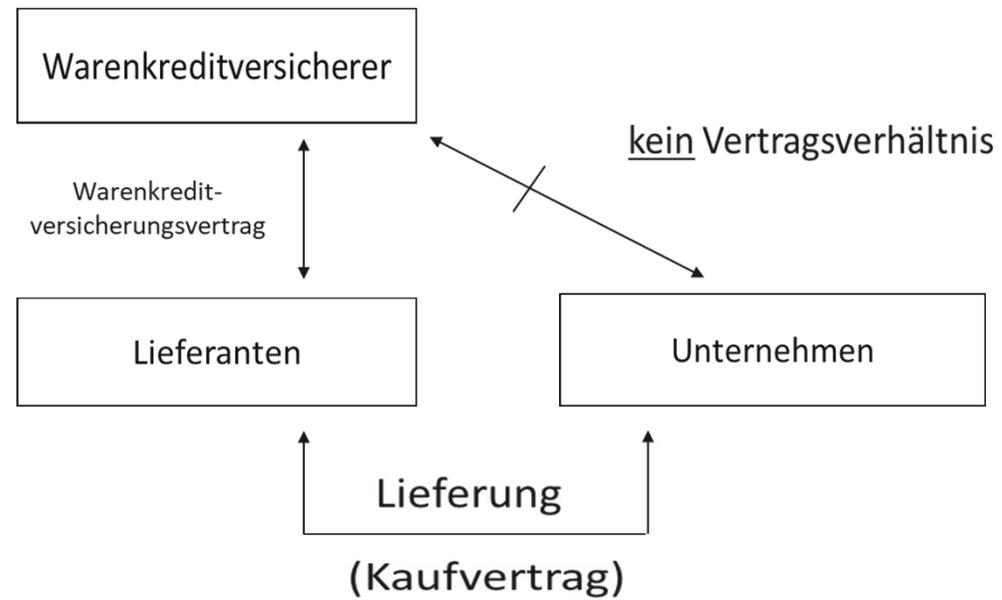
 Schultze & Braun

Neben formalem Vorrecht in der Insolvenz:
weitere Vorteile für die Vereinbarung der drei Formen des
Eigentumsvorbehalts für Lieferungen nach Deutschland

❖ In Deutschland werden in größeren Insolvenzfällen Lieferanten-
Sicherheitenpools gebildet.

- gemeinsame Geltendmachung der Sicherheiten unter gemeinsamer Vertretung
- bei kreditversicherten Lieferanten kann der Bedarf der Vereinbarung von EV-Rechten entfallen, soweit die Kreditversicherer in größeren Fällen sogenannte Rahmenvereinbarungen über die Geltung der drei Formen des Eigentumsvorbehalts abgeschlossen haben (Vereinbarung zugunsten der kreditversicherten Lieferanten)

Die Bedeutung der Kreditversicherer in der Lieferkette



Konsequenzen des Kreditversichererhandelns in der Lieferkette

- ❖ Bei Ausstieg des Kreditversicherers aus dem Versicherungsvertrag wird der Lieferant häufig nicht mehr bereit sein ohne Versicherungsschutz Lieferantenkredit zu geben (Erhöhung Eigenrisiko)
- ❖ Mangels Vertragsverhältnisse hat das belieferte Unternehmen gegen Kreditversicherer keinen Anspruch auf Versicherung „seiner“ Lieferanten
- ❖ Kreditversicherer hat wirtschaftliches Interesse an eigener Risikovermeidung und eine vertragliche Verpflichtung, die Versicherungsnehmer vor Risiken zu schützen (Eigenanteil!)

Konsequenzen eines (Teil-) Ausstieges von Kreditversicherern für Unternehmen der Lieferkette

- ❖ Lieferanten stellen auf Vorkasse um (Liquiditätsverschlechterung für den Kunden)
- ❖ Lieferanten reduzieren Lieferungen (Engpässe bei der Warenversorgung)
- ❖ verstärkte Publizität der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens (Kunden) am Markt
- ❖ wirtschaftliche Planungen des Unternehmens können obsolet werden, wenn der Wegfall des Vorkasse-Effekts nicht rechtzeitig erkannt wurde